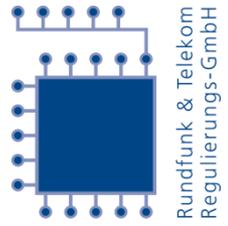


Wir stehen für **Wettbewerb** und **Medienvielfalt**.



RTR

Der Review im Überblick

Vorläufige Positionen der RTR

Positionen sind vorläufig, nicht mit der TKK abgestimmt und können sich im Verlauf weiterer Diskussionen noch ändern



Access (Art. 59-78)

- Wettbewerb versus Investitionen
 - Investitionen werden am besten durch Wettbewerb gefördert
 - Manche Bestimmungen könnten den Wettbewerb aber einschränken, z.B.
 - Keine Preisregulierung (unter bestimmten Umständen, S. Art 72)
 - Keine Regulierung für NGA, falls Ko-Investment nur angeboten wird (Art 74)
 - Eingeschränkte Regulierung für „wholesale-only“ Netze (Art 77)
- Flexibilität vs. Harmonisierung
 - NRAs sollten weiterhin über Regulierungsinstrumente entscheiden können
 - Hier gibt es tw. deutliche Einschränkungen, z.B.
 - Bestimmungen zur symmetrischen Regulierung (NRAs „shall (not) impose“, Art 59)
 - Remedy-Veto durch EK und BEREC („double lock veto“, Art 33)
 - Mögliche Harmonisierung von Vorleistungsprodukten durch EK (Art 64)
 - Bei MTR/FTR wäre allerdings eine weitergehende Harmonisierung angebracht (Art 73)



Spektrum im neuen Rechtsrahmen - eine erste Bewertung

- Was ist gut?
 - Das Instrument der Harmonisierung ist in der Frequenzverwaltung wichtig (aber nicht in allen Bereichen vorteilhaft)
 - Dass es eine rechtliche Basis für viele relevanten Bereiche der Frequenzregulierung geben soll

- Was sehen wir kritisch?
 - Zu starke Zentralisierung bei der EK
 - Zu geringe Berücksichtigung nationaler Umstände
 - Regelwerk ist sehr komplex
 - Das vorgeschlagene Verlängerungsregime
 - Rechtliche Basis für rechtssichere Vergaben nicht unbedingt gegeben
 - Lizenzfreie Nutzung statt individueller Nutzungsrechte ist nicht der Königsweg
 - Konsultation am Markt kommt zu kurz
 - Fristen sind zu wenig flexibel
 - Es fehlt an problemlösungsorientierten Regelungen für Sharing und Trading
 - Die Kompetenzaufteilung zwischen Behörden ist unklar



Nutzerrechte im Review

- Kernthematik: Vollharmonisierung Nutzerschutz (Art.94)
- Eine erste Analyse ergäbe eine wesentliche Verschlechterung des Verbraucherschutzes in vielen Kernbereichen
 - Z.B. Kostenbeschränkung, einseitiges Änderungsrecht, Regulierung der Dienste von Drittanbietern.
- Anforderungen im Nutzerschutz waren und sind in einem hohen Maße von den nationalen Marktgegebenheiten und Rechtsordnungen abhängig.
 - Eine sachliche Rechtfertigung für eine Vollharmonisierung wird daher von der RTR nicht gesehen.
- Weiteres Problem: Regelungen sind sehr gröbkörnig. Klarheit würde daher in vielen Fällen wieder erst der EUGH schaffen.
 - Folge: Lange Phase der Rechtsunsicherheit für Betreiber und Nutzer!
- Positiv: z.B. Entrümpelung bei den Informationsverpflichtungen, Kündigungsfristen



Nummerierung Artikel 87 bis 91

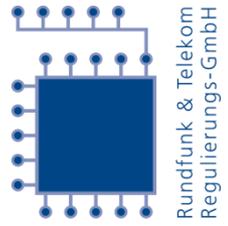
- Keine grundsätzlichen Änderungen
- Förderung von OTA-Bereitstellung von Nummerierungsressourcen (Art. 87 Z 6)
- Antragsberechtigte (Art. 87 Z 2)
 - Zuteilung an Nicht-KNB/KDB unter gewissen Voraussetzungen
 - Leitlinien von BEREC vorgeschlagen
 - Einschätzung: in Ö für bestimmte Rufnummern (zB DiensteRN, Kurzurufnummern) bereits umgesetzt
- Bereich für internationale Nutzung (Art. 87 Z 4)
 - Bereich für «andere als interpersonelle Kommunikationsdienste» ist zu definieren, +43 xxx
 - Nutzung in der gesamten Union zulässig
 - Schutzbestimmungen länderübergreifend
 - BEREC führt ein zentrales Register
 - Einschätzung: Anwendungsbereich unklar, Durchsetzung vermutlich komplex



Institutioneller Rahmen – Nationale Regulierungsbehörde und BEREC

- Unabhängigkeit der NRB wird gestärkt (ECC Art 5-11)
 - Mindest-Zuständigkeitenkatalog
 - Rechtliche und funktionale Unabhängigkeit von Betreibern (wie bisher)
 - Mindestamtszeit Leiter NRB 4 Jahre, höchstens 2 Perioden; Rotationsprinzip
 - Entlassungsgründe für Leiter NRB müssen vorab gesetzlich festgelegt sein
 - Jährlicher Rechenschaftsbericht
 - Autonomie der NRB bei eigenem Budget
 - Ausstattung der NRB für aktive Mitwirkung in BEREC (wie bisher)
- Aufwertung von BEREC (VO BEREC)
 - Breiterer Aufgabenkatalog (Leitlinien, rechtlich bindende Entscheidungen)
 - „Weitestgehende Berücksichtigung“ von BEREC-Akten durch NRB
 - BEREC soll Agentur werden (mehr EK-Einfluss, weniger Verankerung in NRB)

Wir stehen für **Wettbewerb** und **Medienvielfalt**.



RTR

Der Review im Überblick

Vorläufige Positionen der RTR

Positionen sind vorläufig, nicht mit der TKK abgestimmt und können sich im Verlauf weiterer Diskussionen noch ändern